

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0062/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **19.05.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der F/B/G-Ratsfraktion zu planerische Voraussetzungen für (sozialen) Wohnungsbau auf dem Gelände der ehemaligen Hundeschule der Bundeswehr in Bubenheim**

**Antwort:**

- 1. Ist nach planerischen Gesichtspunkten überprüft worden, ob eine Langzeitunterbringung von Asylsuchenden an diesem Standort vertretbar ist?*
- 2. Zurzeit wird der Standort als temporäre Unterbringung von Asylsucheden genutzt. Gibt es Erkenntnisse, wie lange man auf einem solch belasteten Grundstück wohnen darf?*
- 3. Welche Abstandsflächen müssen für eine Wohnbebauung von einem Asphaltmischwerk dieser Größenordnung eingehalten werden?*
- 4. Welche Bebauung darf nach Erkenntnis der Verwaltung auf diesem Gelände überhaupt geplant werden?*
- 5. Sind Gespräche mit dem Land und der BIMA über den Verkauf der Liegenschaft geführt worden?*
- 6. Wenn die Stadt Koblenz das Angebot des Landes nicht annimmt, welche weitere Verwendung der Liegenschaft ist nach einer Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung seitens des Landes oder des Bundes vorgesehen.*

Die Verwaltung prüft derzeit noch die Möglichkeiten zur Realisierung von Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen Hundeschule Bubenheim. Das Ergebnis soll zeitnah im Stadtvorstand beraten werden. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt dann in der Sitzung des Stadtrats am 16.06.2016.